

zu den Richtlinien über die Auswahl und Invertragnahme von Vertragskieferorthopäden (verlautbart unter <http://bgld.zahnaerztekammer.at>)

Reihungskriterien KFO

§ 1 Fachliche Eignung

Die fachliche Eignung ist auf Grund der Berufserfahrung anhand folgender, im Zuge der Bewerbung nachzuweisender Kriterien zu beurteilen:

1. Vorlage von 20 in den letzten drei Jahren abgeschlossenen Multibracket-Behandlungsfällen, bei denen, bezogen auf all diese Fälle, im Durchschnitt eine Verbesserung um mindestens 70% bewirkt wurde.
 - a) Handelt es sich zumindest bei 16 der Fälle um IOTN 4 und 5 (der Rest IOTN 3):
15 Punkte
 - b) Handelt es sich bei zumindest 10 der Fälle um IOTN 4 oder 5 (der Rest IOTN 3):
12 Punkte
 - c) Handelt es sich um weniger als 10 der Fälle um IOTN 4 oder 5 (der Rest IOTN 3):
9 Punkte

IOTN 1 und 2 - Fälle werden nicht berücksichtigt.

2. Vertretungstätigkeiten bei § 2 Kassenvertragskieferorthopäden bzw. in einer KFO-Vertragsjobsharingpraxis:

0,06 Punkte pro vollen Ordinationstag

max. 7,2 Punkte; zu berücksichtigen sind die letzten 5 Jahre vor dem Besetzungszeitpunkt.

Die Vertretungstätigkeiten sind durch schriftliche Bestätigungen des vertretenen Kassenvertragsarztes/der Jobsharingpraxis nachzuweisen

3. Versorgungswirksamkeit in die Zukunft:

1 Punkt pro volle 5 Jahre bis zum 65. Lebensjahr

max. 5 Punkte

4. Versorgungswirksamkeit in der Vergangenheit in einer Versorgungsregion:

Versorgungswirksamkeit liegt vor, wenn vom Bewerber nachgewiesen wird, dass im letzten Jahr vor Ende der Bewerbungsfrist mindestens 20 neue KFO-Multibracket-Fälle behandelt wurden. Zum Nachweis ist vom Bewerber eine Auflistung der behandelten Patienten (Vor- und Zuname, Versicherungsnummer) der Bewerbung beizulegen. Die LZÄK bzw. die Kasse können eine stichprobenartige Überprüfung dieser Liste durch Anforderung von diagnostischen Unterlagen (zB Modelle Fotos, etc.) durchführen.

1 Punkt	ab 20 neue Multibracket-Fälle
2 Punkte	ab 40 neue Multibracket-Fälle
3 Punkte	ab 60 neue Multibracket-Fälle
4 Punkte	ab 80 neue Multibracket-Fälle
5 Punkte	ab 100 neue Multibracket-Fälle
max. 5 Punkte	

§ 2 zusätzliche fachliche Qualifikation

Die zusätzliche fachliche Qualifikation ist gegeben bei Erfüllung folgender Ausbildungs- und Erfahrungsvoraussetzungen, wobei bei Erfüllung mehrerer Voraussetzungen die höher bewertete den Ausschlag gibt:

1. Habilitation im Bereich der Kieferorthopädie (KFO)
15 Punkte
2. Ausbildung zum Facharzt für Kieferorthopädie innerhalb oder außerhalb der EU
12 Punkte
3. klinisch-universitäre Ausbildung im Bereich der KFO
12 Punkte
4. Nachweis der Befähigung nach den Richtlinien des European Board of Orthodontists (EBO)
12 Punkte
5. Nachweis der Befähigung nach den Richtlinien des Austrian Board of Orthodontists (ABO)
10 Punkte
6. entsprechende postgraduale Ausbildung in der KFO (zB MSc.) oder Fortbildungsnachweis (zahnärztliches Fortbildungsdiplom „Kieferorthopädie“ der Österreichischen Zahnärztekammer) oder gleichwertige Weiterbildung innerhalb oder außerhalb der EU
8 Punkte

Es erfolgt keine Addition der Punkte bei Nachweis mehrerer Ausbildungs- und Erfahrungsvoraussetzungen.

§ 3 Reihung in der Bewerberliste

Die sieben Bewerber für eine konkret ausgeschriebene Planstelle mit den besten Reihungspositionen in der jeweiligen Bewerberliste erhalten folgende Punkte:

7 Punkte	Erstgereihter
6 Punkte	Zweitgereihter
5 Punkte	Drittgereihter
4 Punkte	Viertgereihter
3 Punkte	Fünftgereihter
2 Punkte	Sechstgereihter
1 Punkt	Siebtgereihter

§ 4 Zusage der Errichtung eines barrierefreien Zuganges

Für die Zusage der Errichtung eines barrierefreien Zuganges zur Ordination bei Vertragsbeginn oder innerhalb einer angemessenen Frist nach Invertragnahme (grundsätzlich ein Jahr), erhält der Bewerber 2 Punkte.